

Ofa Schaufenster-Wettbewerb 2019

Teilnahmebedingungen:

I. Veranstalter und Gegenstand des Preisausschreibens

I.1 Veranstalter des Wettbewerbs ist die Ofa Bamberg GmbH, Laubanger 20, 96052 Bamberg.

I.2 Mit der Teilnahme am jeweiligen Preisausschreiben nehmen Sie die [Teilnahmebedingungen](#) und die [Datenschutzbestimmungen](#) an.

II. Teilnahmeberechtigung

II.1 Teilnahmeberechtigt sind Sanitätsfachhändler mit Sitz in Deutschland, vertreten durch einen Ansprechpartner, der bei der Teilnahme am Preisausschreiben mindestens 18 Jahre alt ist. Ein Anspruch auf eine Teilnahme am Preisausschreiben besteht nicht.

II.2 Mit der Einreichung des Fotos versichern die Teilnehmer, dass das Foto selbst aufgenommen wurde, frei von Rechten Dritter ist und keine Personen erkennbar sind. Sie räumen Ofa Bamberg zeitlich, räumlich, medial und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrechte zur Durchführung des Wettbewerbs und der Berichterstattung darüber ein. Dies schließt die Verbreitung über soziale Medien, nämlich Facebook und Instagram, ein.

III. Teilnahmefrist

Die Fotos der Teilnehmer sind bis zum 31.03.2019 24:00 Uhr unter portal.ofa24.de/schaufenster2019 hochzuladen.

IV. Termin für die Auslosung und Bestimmung des Gewinners

Ofa Bamberg stellt in der Zeit zwischen dem 01.04.2019 bis zum 15.04.2019 die jeweiligen Schaufensterfotos bei Facebook und Instagram zur Abstimmung ein. Über die Veröffentlichung werden die Teilnehmer per E-Mail informiert, damit sie ihre Kunden zur Abstimmung einladen können.

V. Ablauf des Preisausschreibens

V.1 Unter www.ofa24.de wird eine Upload-Seite (portal.ofa24.de/schaufenster2019) aufgehängt, die öffentlich zugänglich ist. In der unter Ziffer III. genannten Frist können dort von den Teilnehmern Fotos der Gestaltung Ihres Schaufensters hochgeladen werden.

V.2 Bei Facebook und Instagram können die Bilder zwischen dem 01.04.2019 bis zum 15.04.2019 bei Facebook sogenannte „Likes“ und bei Instagram Kommentare sammeln. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin, dessen oder deren Bild in der Zeit vom 01.04.2019 bis zum 15.04.2019 in der Summe die meisten „Likes“ (Facebook) und Kommentare (Instagram) sammelt gewinnt. Um den Gewinner zu ermitteln werden die „Likes“ bei Facebook und die Kommentare bei Instagram zusammengezählt. Als Like zählt bei Facebook jede „Gefällt mir“-Angabe. Durch das Anklicken der „Gefällt mir“-Option bei Facebook wird ein „Like“ abgegeben. Bei Instagram werden die eingereichten Bilder nummeriert, sodass man über die Kommentarfunktion per Angabe der Nummer abstimmen kann. Bei Veröffentlichung zur Abstimmung werden die Firmennamen der Teilnehmer auf Facebook und Instagram veröffentlicht und ggf. auf deren Facebook- oder Instagram-Profil verlinkt.

V.3 Gewinner ist, wer mit seinem Bild in der Summe auf den beiden Plattformen Facebook und Instagram die meisten „Likes“ („Gefällt mir“-Angaben) und Kommentare erzielt; bei Gleichstand zweier Teilnehmer entscheidet das Los.

VI. Preise

VI.1 Die Preise werden den Gewinnern und/oder Gewinnerinnen zugeschickt.

Platz 1 erhält einen 250 Euro Deko-Einkaufsgutschein für www.dekowerner.de,

Platz 2 einen 50 Euro Deko-Einkaufsgutschein für www.dekowerner.de und einen Praxisratgeber „Gebrauchsanweisung Visual Merchandising – Warenpräsentation im Fachhandel“,

Platz 3 einen Praxisratgeber „Gebrauchsanweisung Visual Merchandising – Warenpräsentation im Fachhandel“.

VI.2 Eine Barauszahlung der Preise findet nicht statt.

VII. Haftung und Freistellung

VII.1 Der Veranstalter wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

VII.2 Eine Schadensersatzpflicht des Veranstalters besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für die schuldhaft Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet der Veranstalter auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Veranstalter auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

VII.3 Der Veranstalter des Gewinnspiels haftet nicht für den Ablauf und damit zusammenhängenden Schäden, welche im Rahmen der Ausübung des ersten, zweiten und dritten Preises entstehen.

VII.4 Die Teilnehmer erklären sich durch ihre Teilnahme an diesem Preisausschreiben damit einverstanden, den Veranstalter von sämtlichen Rechtsverfolgungskosten freizustellen, die durch die Einreichung oder Veröffentlichung von Bildern entgegen den Bestimmungen der Ziffer II.2 entstehen.

VIII. Sonstige Hinweise

VIII.1 Der Ausgang des Preisausschreibens ist nicht vom Erwerb von Produkten und Dienstleistungen abhängig.

VIII.2 Ofa Bamberg behält es sich ausdrücklich vor, Fotos, die nicht den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen, die rassistische, sexistische, menschenverachtende oder sonst rechtswidrige Inhalte zeigen, von der Teilnahme auszuschließen.

VIII.3 Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

VIII.4 Bezüglich der Zuerkennung des Gewinns ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

VIII.5 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

VIII.6 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern, wenn die Änderung erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters für den Teilnehmer zumutbar ist. Widerspricht der Teilnehmer der Änderung nicht innerhalb der vom Veranstalter gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Der Veranstalter weist den Teilnehmer in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.

Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

An einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt der Veranstalter nicht teil.